

URO-GmbH Nachrichten



Fortbildung der Zukunft

**Sektorübergreifende urologische
Facharztweiterbildung – JETZT!**

**Die OP-Einwilligung – eine
"wohlüberlegte" Entscheidung**

**Praxisumfrage 2021
abgeschlossen**

ANZEIGE



Inhaltsverzeichnis

I.	Editorial	4
II.	Fortbildung der Zukunft	5
III.	Sektorübergreifende urologische Facharztweiterbildung – JETZT!	6 - 8
IV.	Die OP-Einwilligung – eine "wohlüberlegte" Entscheidung	9 - 10
V.	Praxisumfrage 2021 abgeschlossen	10

I. Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Uro-GmbH-Partner,

immer noch beherrscht die Pandemie das Gesundheitswesen in Deutschland. Aber mit Omikron deutet sich eine Wende im Verlauf an. Während die Inzidenzen so hoch wie nie sind, ist die Krankheitslast in den Institutionen deutlich geringer. Corona scheint endemisch zu werden und wird uns in Zukunft wie Influenza weiter begleiten. Noch ist die Politik mit den Anpassungen der Regelungen zur Eindämmung, Impfpflicht und den gesellschaftlichen Folgen der Pandemie beschäftigt, da leuchten schon wieder die alten Themen der Gesundheitspolitik auf. Kostensparen im Gesundheitssystem, Budgetierung, Regressierung, Digitalisierung und vor allem Regulierung. Vor allem die Lobbygruppen der Kostenträger bringen sich schon wieder in Stellung und versuchen, dem neuen Gesundheitsminister ihre Agenda zu soufflieren. Wer Dankbarkeit dieser Gruppen gegenüber den deutschen Ärztinnen und Ärzten erwartet hat, wird herbe enttäuscht. Trotzdem gibt es keinen Grund für Frust und Aufgabe. Wir müssen unsere Agenda konsequent weiterverfolgen. Nur durch Qualifizierung und Vernetzung werden wir unsere Interessen im Sinne einer guten Patientenversorgung durchsetzen können. Dazu gehört neben Fortbildung auch die Ausbildung zusammen mit den Kliniken. Mit den Tools des Weiterbildungscurriculums WECU und der Förderung der KVNO sind gute Voraussetzungen dafür geschaffen.

Ihre Uro-GmbH Nordrhein



Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

II. Fortbildung der Zukunft

Aus amtlichen Stellen ist zu erfahren, dass es ab Mitte März Lockerung geben soll, die die Pandemie betreffen. Wir können also Hoffnung haben, dass wir bald die Online-Fortbildungen und Veranstaltungen wieder deutlich reduzieren können. Ich glaube, das ist auch unbedingt notwendig, denn die sozialen Kontakte in einer Fortbildung sind genauso wichtig, wie die Inhalte. Viele von uns kennen sich nur noch übers Internet oder per Telefon. Für eine offene Gesellschaft wie wir, ist das ein nicht länger haltbarer Zustand, wenn das Gefährdungspotential sich deutlich reduziert hat. Wir werden auf Online-Veranstaltungen nicht verzichten können – ich denke sie haben inzwischen auch einen festen Anteil an unseren Fortbildungen – aber die größeren Präsenzveranstaltungen müssen unbedingt sein.



Die nächste Gelegenheit für größere Präsenz ist unser Nordrhein-Westfälischer Urologen Kongress, der dieses Jahr vom 7. bis 8. April in Münster stattfindet. Ich möchte Sie alle aufrufen, sich an diesem Kongress wieder zahlreich zu beteiligen, zumal wir niedergelassene Kollegen seit Jahren eine feste Stimme dort haben, genauso wie die Uro-GmbH Nordrhein.

Das Programm steht bereits im Internet und kann daher schon studiert werden. Wir niedergelassene Kollegen können uns dort gut wiederfinden. Im nächsten Jahr wird Michael Stephan-Odenthal zusammen mit Martin Friedrich aus Krefeld Präsident sein, wenn vom 30. bis 31. März 2023 der Kongress in Essen stattfindet.

Auch im Bereich der Uro-GmbH Nordrhein werden die Fortbildungen weitergeführt. Hier gibt es mehrere kleinere Fortbildungsveranstaltungen, die in der Größe eines Qualitätszirkels stattfinden sollen. Diese dann natürlich online, was sich in den beiden letzten Jahren sehr bewährt hat.

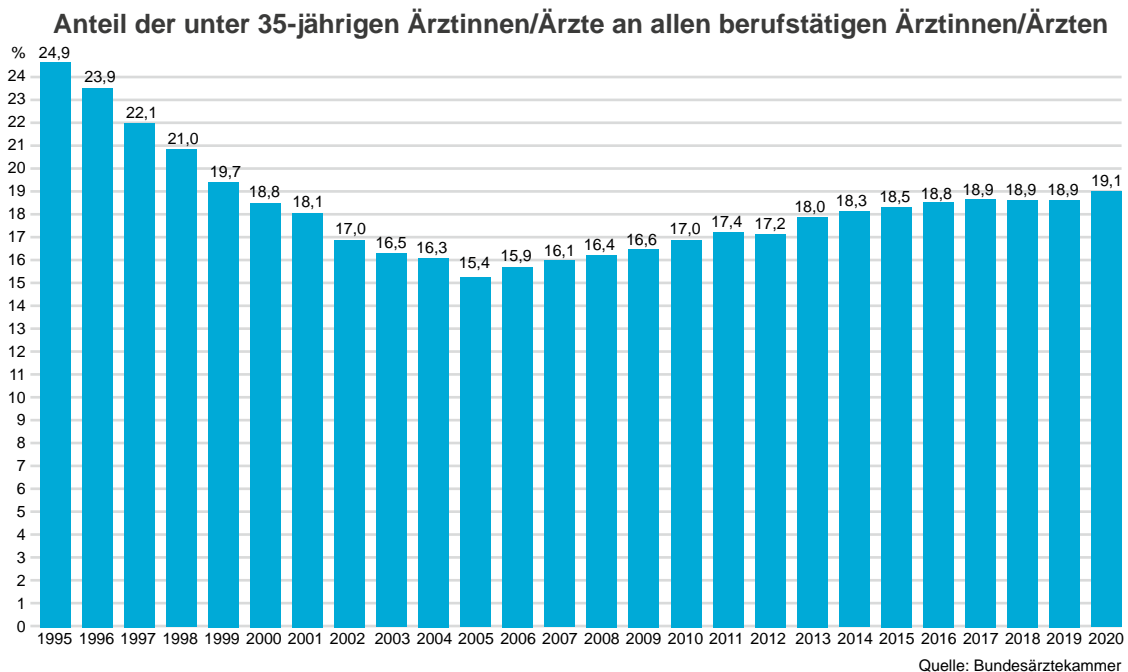
Ich freue mich auch über jede Anregung aus dem Kreis der Niedergelassenen. Wir konnten bisher alle Kollegenwünsche realisieren, legen Sie deshalb bitte los. Ein kleiner Schritt zur Normalität wird nun getan. Ich hoffe, dass wir alle weiterhin gesund bleiben und wir wieder zu einem normalen Leben zurückkehren können. Dennoch muss uns bewusst sein, dass wir mit dem Virus und seinen Auswirkungen noch lange zu tun haben werden.

Dr. Reinhold Schaefer

(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

III. Sektorübergreifende urologische Facharztweiterbildung – JETZT!

Die Zahl der jungen Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung stagniert in den letzten fünf Jahren. Gleichzeitig hat die Zahl der in den Ruhestand tretenden Ärzte kontinuierlich zugenommen. Mit den Babyboomer-Jahrgängen wird sich in den nächsten zehn Jahren dieser Prozess noch einmal beschleunigen. In einer gleichzeitig älter werdenden Bevölkerung und steigenden medizinischen Versorgungsansprüchen wird damit der Wettbewerb um junge Nachwuchskräfte in der Medizin deutlich ansteigen.



Damit hat ein von der Anzahl der Fachärztinnen /Fachärzte kleines Fachgebiet wie die Urologie besonders um guten Nachwuchs zu kämpfen. Hinzu kommt die Veränderung in fast allen medizinischen Fachbereichen mit Verlagerung von Diagnostik und Therapie in den ambulanten Bereich. Damit werden in der klassischen klinischen Ausbildung schon heute längst nicht mehr alle Aspekte eines Organfachgebietes wie die Urologie von den Auszubildenden gesehen bzw. wird in der Klinik nicht mehr die Ausbildung des gesamten Fachgebietes abgedeckt.

Traditionell wurden bisher aber in den ambulanten Einrichtungen wie den Arztpraxen durch die Abrechnungssysteme bisher nur fertige Fachärzte mit persönlicher Leistungserbringung akzeptiert, so dass eine Vergütung in der Facharzt Ausbildung in Praxis oder MVZ nicht existierte und somit eine Ausbildung nicht stattfand. Mit der Einführung der hausärztlichen Weiterbildungsförderung im Jahre 2010 wurde der Start zu einer Änderung angestoßen. Unter dem Eindruck der Überalterung der Hausärzte und dem Wegfallen von Hausarztpraxen im ländlichen Bereich sollten Anreize zur Ausbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin geschaffen werden.

Seit 5/2018 wird nun auch die fachärztliche Weiterbildung in Nordrhein gefördert. Seit 7/2020 zählt der Fachbereich Urologie zu den förderfähigen grundversorgenden Facharztgruppen und kann damit grundsätzlich auch für die Ausbildung von Urologinnen und Urologen gefördert werden. Die Förderung ist allerdings an hohe Auflagen gekoppelt und auf eine Zahl von 293 Facharzt-Ausbildungsförderungen für alle Facharztgruppen insgesamt in Nordrhein begrenzt. Eine volle Weiterbildungsstelle in der Praxis / MVZ für einen Facharzt wird derzeit mit 5000 €/ Monat gefördert. Gefördert werden können auch Weiterbildungen in Teilzeit mit dann anteiligem Fördergeld. Die Beantragung erfolgt bei der KVNO, dem Antrag müssen folgende in den Abbildungen aufgeführte Unterlagen beigefügt werden. Genehmigt werden können nur Weiterbildungen zur ersten Facharztbezeichnung. Schon fertige Fachärzte können für die Weiterbildung in einem 2. Facharztbereich oder einer Zusatzbezeichnung nicht mehr gefördert werden!

Die Antragsunterlagen bestehen aus:	Folgende Anlagen sind beizufügen:
<ul style="list-style-type: none"> - Antragsformular - "Persönliche Erklärung des zur Weiterbildung befugten Antragstellers" - "Persönliche Erklärung des Arztes in Weiterbildung" - "Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung Antragsteller" - "Einwilligung Datenerhebung und -verarbeitung Arzt in Weiterbildung" <p>Die entsprechenden Formulare finden Sie unter: https://arzt-sein-in-nordrhein.de/foerderung/</p>	<ul style="list-style-type: none"> - tabellarischer Lebenslauf des Arztes in Weiterbildung - Kopie der Approbationsurkunde des Arztes in Weiterbildung - Ggf. Berufserlaubnis - Zeugnisse des Arztes in Weiterbildung über die bereits abgeleisteten Weiterbildungsabschnitte, hilfreich wäre eine Bescheinigung der Ärztekammer, aus der ersichtlich ist, welche Weiterbildungszeiten zur Erlangung der Facharztkompetenz (in Monaten) noch erforderlich sind - "Weiterbildungsplan" des Arztes in Weiterbildung

Quelle: KVNO

Grundsätzliche Voraussetzung für die Ausbildung in Praxis/MVZ ist die Weiterbildungsbefugnis der/des ausbildenden Ärztin/Arztes. Diese Weiterbildungsbefugnis muss bei der Ärztekammer Nordrhein beantragt werden. In aller Regel bekommen Ärztinnen/Ärzte für Urologie eine Weiterbildungsbefugnis für 1 Jahr. Für die Weiterbildungsbefugnis der Zusatzbezeichnung medikamentöse Tumorthherapie, Andrologie, Palliativmedizin, Sexualmedizin kann die Kammer ein weiteres Jahr genehmigen.

Mit der Änderung der Musterweiterbildungsordnung Fachärztin/Facharzt für Urologie in 2020 hat die Ärztekammer erstmals einen Ausbildungsteil in einer ambulanten Einrichtung vorgesehen. Entsprechend haben die Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU) zusammen mit dem Berufsverband der Urologen (BvDU) und der German Society for Residents in Urology (GeSRU) ein Weiterbildungscurriculum (WECU) für eine sektorübergreifende Ausbildung im Verbund erarbeitet. Darin sollen 2 Semester der Ausbildung in einer Praxis oder Ambulanz im Rahmen von Themen-Modulen erfolgen.

Entscheidend ist nun, dass dieses Gerüst aus Ausbildungs- und Förderungsmöglichkeiten von den angehenden und schon tätigen Urologinnen und Urologen auch genutzt wird. Eine attraktive Ausbildung in Klinik und Praxis/MVZ ist das beste Argument im Wettbewerb mit anderen Fachrichtungen um die besten Köpfe beim Nachwuchs. Es sind daher vor allem die bisherigen Urologinnen und Urologen in den Praxen aufgefordert, aktiv zu werden. Am besten eignet sich dazu eine Absprache mit den urologischen Kliniken der Umgebung, mit denen man in der Versorgung schon verbunden ist.

Weiterbildungscurriculum der DGU - Rahmen

60 Monate = 5 Jahre = 10 Semester



Gestaltet durch Weiterbildungsstätte(n) gemäß MWBO

- 8 Semester stationäre Urologie

davon fakulativ max. 2 Semester auf IMC / Intensiv / Viszeral- / Gefäßchirurgie oder zur Bearbeitung eines Forschungsprojektes oder humanitärer Einsatz (1/2 Sem.)

ermöglicht volle Weiterbildung ggf. im Rotations-Ausbildungsprogramm mit anderen urologischen Kliniken

- Bis zu 2 Semester ambulante Urologie

in Rotation in eine Praxis, ein MVZ oder eine Klinikambulanz

1. Beantragen Sie die Weiterbildungsbefugnis für Urologie bei der Ärztekammer Nordrhein.

2. Überlegen Sie, was in Ihrer Praxis/MVZ für angehende Urologinnen/Urologen ausgebildet werden kann und welchen Zeitraum (1 Semester oder 2 Semester) Sie dafür veranschlagen wollen.

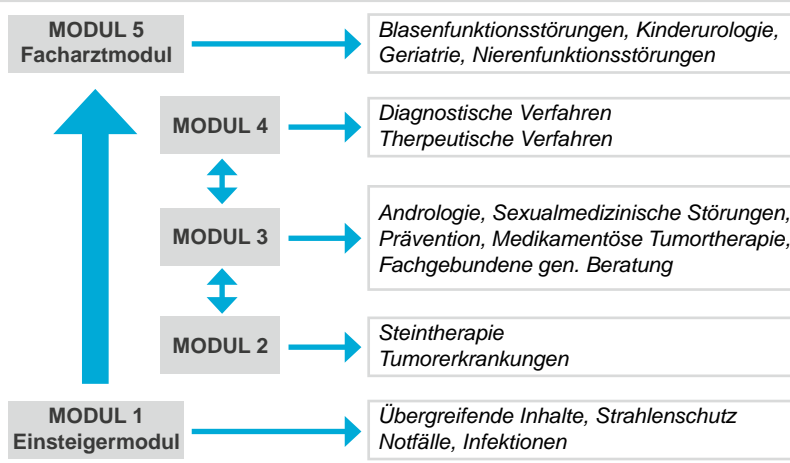
3. Sprechen Sie mit den Ausbildern in der Klinik und mit dort tätigen Assistenzärztinnen/ärzten oder melden Sie Ihr Ausbildungsinteresse bei der GeSRU, der DGU oder dem BvDU.

4. Erarbeiten Sie (ggf. in Abstimmung mit den Kliniken) einen Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag für die angehenden Urologinnen/Urologen.

5. Beantragen Sie die Förderung bei der KVNO.

Weiterbildungscurriculum der DGU - Module

Praxismodul



Quelle: Deutsche Gesellschaft für Urologie

Die Zeit für die Ausbildung in der Praxis ist reif!

Dr. Michael Stephan-Odenthal

(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

Links: https://www.kvno.de/fileadmin/shared/pdf/online/amtliche_bekanntmachungen/2019/weiter_fa_richtlinie_2019_1.pdf

https://arzt-sein-in-nordrhein.de/wp-content/uploads/2020/06/FAQ_Foerderung.pdf

<https://www.urologenportal.de/fachbesucher/fuer-urologen/curriculum/das-programm.html>

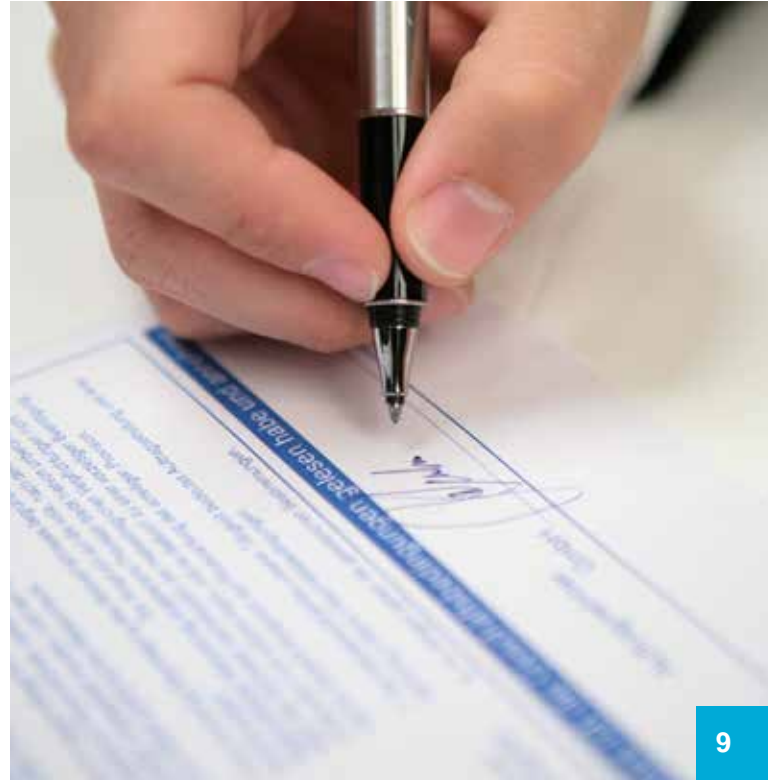
ANZEIGE



IV. Die OP-Einwilligung – eine „wohlüberlegte“ Entscheidung

In § 630e Abs. 2 Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) heißt es, dass die Aufklärung vor einer Operation „so rechtzeitig erfolgen <muss>, dass der Patient seine Entscheidung über die Einwilligung wohlüberlegt treffen kann,...“. Das Oberlandesgericht Bremen hat sich im Lichte dieser Vorschrift mit dem administrativen Prozess der Aufklärung und Einwilligung im Vorfeld einer Operation befasst und dabei insbesondere den Zeitpunkt beleuchtet, zu dem der Patient das Aufklärungsformular mit der Einwilligungserklärung unterzeichnet:

Ein Patient verlangte von einem Krankenhaus Schmerzensgeld wegen vermeintlicher Aufklärungs- und Behandlungsfehler anlässlich einer operativen Begradigung der Nasenscheidewand und einer Nasennebenhöhlenoperation. Der Patient rügte dabei insbesondere, dass er in die Operation nicht wirksam eingewilligt habe, weil ihm keine ausreichende Bedenkzeit zwischen Aufklärungsgespräch und Operationseinwilligung eingeräumt worden sei; daher habe er die Entscheidung über die OP-Einwilligung nicht „wohlüberlegt“ treffen können.



9

Die Klage des Patienten war im Ergebnis erfolgreich. Das OLG erachtete die vom Patienten im unmittelbaren Anschluss an das Aufklärungsgespräch erteilte OP-Einwilligung tatsächlich für unwirksam. Der Patient hatte unmittelbar nach dem Aufklärungsgespräch über die Operationsrisiken auf Bitten des aufklärenden Arztes die Einverständniserklärung betreffend die streitgegenständliche Operation unterschrieben und damit nicht lediglich einen Nachweis über das stattgehabte Aufklärungsgespräch unterzeichnet, sondern seine Einwilligungserklärung zur OP erteilt. Damit habe der Patient keinerlei Bedenkzeit zwischen der Aufklärung über die Risiken des Eingriffs und der Entscheidung über die Einwilligung gehabt. Eine „wohlüberlegte“ Entscheidung könne jedoch nur treffen, wer ausreichend Zeit zum Überlegen hat. Wenn ein Arzt aus organisatorischen Gründen die Übung hat, den Patienten unmittelbar im Anschluss an die Aufklärung zur Unterschrift unter die Einwilligungserklärung zu bewegen, könne in einem solchen Fall nicht von einer wohlüberlegten Entscheidung ausgegangen werden. Sie wird vielmehr unter dem Eindruck einer großen Fülle von dem Patienten regelmäßig unbekanntem und schwer verständlichen Informationen und in einer persönlich schwierigen Situation abgegeben. Dieser zeitliche Ablauf eröffne dem Patienten nicht die Möglichkeit, den Inhalt des Aufklärungsgesprächs so zu verarbeiten, dass er sich wohlüberlegt entscheiden kann.

Auch aus dem Umstand, dass der Patient drei Tage nach dem Aufklärungsgespräch zur stationären Aufnahme ins Krankenhaus gegangen ist, könne keine OP-Einwilligung hergeleitet werden. Denn einerseits wird dem Patienten das für die Abgabe einer entsprechenden Willenserklärung notwendige Erklärungsbewusstsein fehlen und andererseits das Krankenhaus dem Verhalten des Patienten keinen Erklärungswert beimessen, solange beiden das Bewusstsein der Unwirksamkeit der zuvor erteilten Einwilligung fehlte.

Das OLG hat die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen.
(Hanseatisches Oberlandesgericht Bremen, Urt. v. 25.11.2021 – 5 U 63/20)

FAZIT: Es bleibt abzuwarten, ob der BGH die vom OLG Bremen vertretene Auffassung zu den Anforderungen an eine „wohlüberlegte“ Entscheidung teilt. Jedenfalls ist es vor stationären Eingriffen bislang allgemein üblich, die Einwilligung des Patienten im Anschluss an das Aufklärungsgespräch einzuholen und dem Patienten hiernach mindestens einen Tag, in aller Regel jedoch mehrere Tage oder gar Wochen Bedenkzeit einzuräumen. Damit entspricht der Zeitpunkt, zu dem die Aufklärungsgespräche stattfinden, regelmäßig den gesetzlichen Anforderungen, da – und das ist der eigentlich maßgebliche Aspekt! – ein zeitlich größerer Abstand zwischen Aufklärung und Operationsbeginn liegt.

Damit stellt sich – entgegen OLG Bremen – durchaus die Frage, ob der aufgeklärte Patient durch sein Erscheinen zum OP-Termin konkludent seine Einwilligung in die OP erteilt oder bekräftigt hat. Immerhin lagen zwischen Aufklärung und OP-Termin im Bremer Fall mehr als zwei ganze Tage. Der Operateur als Erklärungsempfänger dürfte das Verhalten des Patienten wohl so verstanden haben.

Bestätigt der BGH die Auffassung des OLG Bremen, hätte dies erhebliche Konsequenzen für bereits abgeschlossene Behandlungen. Denn diesen würde sämtlich die wirksame Einwilligung und damit die rechtlich relevante Grundlage für die jeweilige therapeutische Maßnahme entzogen. Ferner müssten in den allermeisten Kliniken und Praxen die administrativen Prozesse für die Aufklärung und Einwilligung angepasst werden.

RA Olaf Walter

(Justiziar der Uro-GmbH Nordrhein)

V. Praxisumfrage 2021 abgeschlossen

Die Auswertung der Praxisumfrage 2021 erbrachte für die Geschäftsführung der Uro-GmbH Nordrhein und für unsere Partnerunternehmen wie bereits in den Vorjahren wieder wichtige Erkenntnisse und Hinweise.

Wir danken allen Teilnehmern ganz herzlich für ihre Unterstützung und Bemühungen.

Die folgenden Teilnehmer wurden als Gewinner gezogen:

1. **Preis** – Herr Dr. Michael Benedic
2. **Preis** – Herr Ayk-Peter Richter
3. **Preis** – Frau Dr. Eva Hellmis
4. **Preis** – Herr Aloys Lappenküper
5. **Preis** – Herr Dr. Wolfgang Langhorst
6. **Preis** – Herr Dr. Philipp Spiegelhalder
7. **Preis** – Herr Helmut Breuer
8. **Preis** – Herr Lars Sachs
9. **Preis** – Herr Akram Samour
10. **Preis** – Herr Fabian Wolfram von Wolmar

IMPRESSUM

Herausgeber:

Uro-GmbH Nordrhein
Hohenstaufenring 48 - 54
50674 Köln

Verantwortlich:

Dr. med. Reinhold M. Schaefer
Dr. med. Michael Stephan-Odenthal
Oliver Frielingsdorf
RA Olaf Walter

Druckauflage: 1.000

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 02.03.2022
Die Uro-GmbH Nachrichten erscheinen vierteljährlich.
Die Uro-GmbH Nachrichten sind für Mitglieder kostenlos.

Organisation und Gestaltung: Robst-PR, Heiers-arte

Fotos: Adobe Stock: ©Robert Kneschke, ©shoot4u, ©kasto

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere Urheberrechte an diesen Uro-GmbH-Nachrichten. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung der Uro-GmbH Nordrhein, ist untersagt.

Mit freundlicher Unterstützung von:

Amgen GmbH, Janssen-Cilag, Takeda Pharma GmbH, UROMED Kurt Drews KG

APOGEPHA Arzneimittel GmbH, Astellas Pharma GmbH, Besins Healthcare, Dr. R. Pflieger GmbH, HEXAL AG, Ipsen Pharma GmbH, Jenapharm, medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH, Tietze & Pozo Medizintechnik GmbH

„Wir packen es (an)!“

Uro-GmbH Nordrhein

Hohenstaufering 48 - 54
50674 Köln

Telefon: 0221 / 139 836 - 55

Telefax: 0221 / 139 836 - 65

info@uro-nordrhein.de

Für Ärzte: **www.uro-gmbh.de**

Für Patienten: **www.urologen-nrw.de**